



Marktgemeinde

LAVAMÜND

A-9473 Lavamünd 65

KÄRNTEN

Telefon: (0 43 56) 25 55-0
Telefax: (0 43 56) 25 55-40
E-mail: lavamuend@ktn.gde.at
Internet: www.lavamuend.at

Zahl: 120-2/72/2023

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 08.08.2023 Zahl: 120-2/70/2023, womit für Straßen und Wege im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lavamünd vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verfügt werden. Gemäß den Bestimmungen der §§ 43 Abs 1a, 44b Abs 1a in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., und § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wird verordnet:

§ 1

Für die gesamte vordere Weißenberger Straße wird ein **Fahrverbot** gemäß § 52 lit. a Z 1 leg.cit. verordnet. In beiden Fahrtrichtungen ist das Verkehrszeichen gem. § 52 Z.1 der StVO 190 „Fahrverbot 3,5 t“ anzubringen.

Für die gesamte Meislstraße und die untere und obere Pinter Straße wird ein **Fahrverbot über 3,5 t Gesamtgewicht** gemäß § 52 lit. a Z 9c leg.cit. verordnet. In beiden Fahrtrichtungen ist das Verkehrszeichen gem. § 52 Z.9c der StVO 190 „Fahrverbot 3,5 t“ anzubringen.

Für den Franzenkogel – Verbindungsweg ab der Schullersiedlung bis zur Einbindung in die L 146 – Schwarzenbacher Straße wird ein **Fahrverbot** gemäß § 52 lit. a Z 1 leg.cit. verordnet. In beiden Fahrtrichtungen ist das Verkehrszeichen gem. § 52 Z.1 der StVO 1960 „Fahrverbot“ anzubringen.

§ 2

Ausnahmen von der verfügten Verkehrsbeschränkung:

- Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, der Rettung und der Polizei
- Einsatzfahrzeuge der Telegrafbauämter und Elektrizitätsgesellschaften, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes

Ausnahmen von der verfügten Verkehrsbeschränkung nach erfolgter Rücksprache mit der Gemeinde:

- Futtermitteltransporte
- Frischmilchtransporte
- Transporte zur Abholung von Frischeiern
- Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung

§ 3

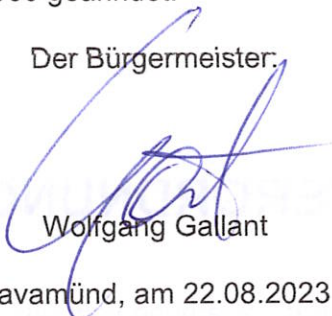
Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und verliert mit der Entfernung derselben ihre Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt die Verordnung Zahl: 120-2/70/2023 vom 08.08.2023 außer Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnungen werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gem. § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:




Wolfgang Gallant

Lavamünd, am 22.08.2023

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg
2. Polizeiinspektion Lavamünd, 9473 Lavamünd 100, mit dem Ersuchen, die Durchführung der Arbeiten im Rahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes zu überwachen
3. Gemeindestraßenverwaltung im Hause
4. zum Akt

Angeschlagen am: **22. Aug. 2023** 

Abgenommen am: